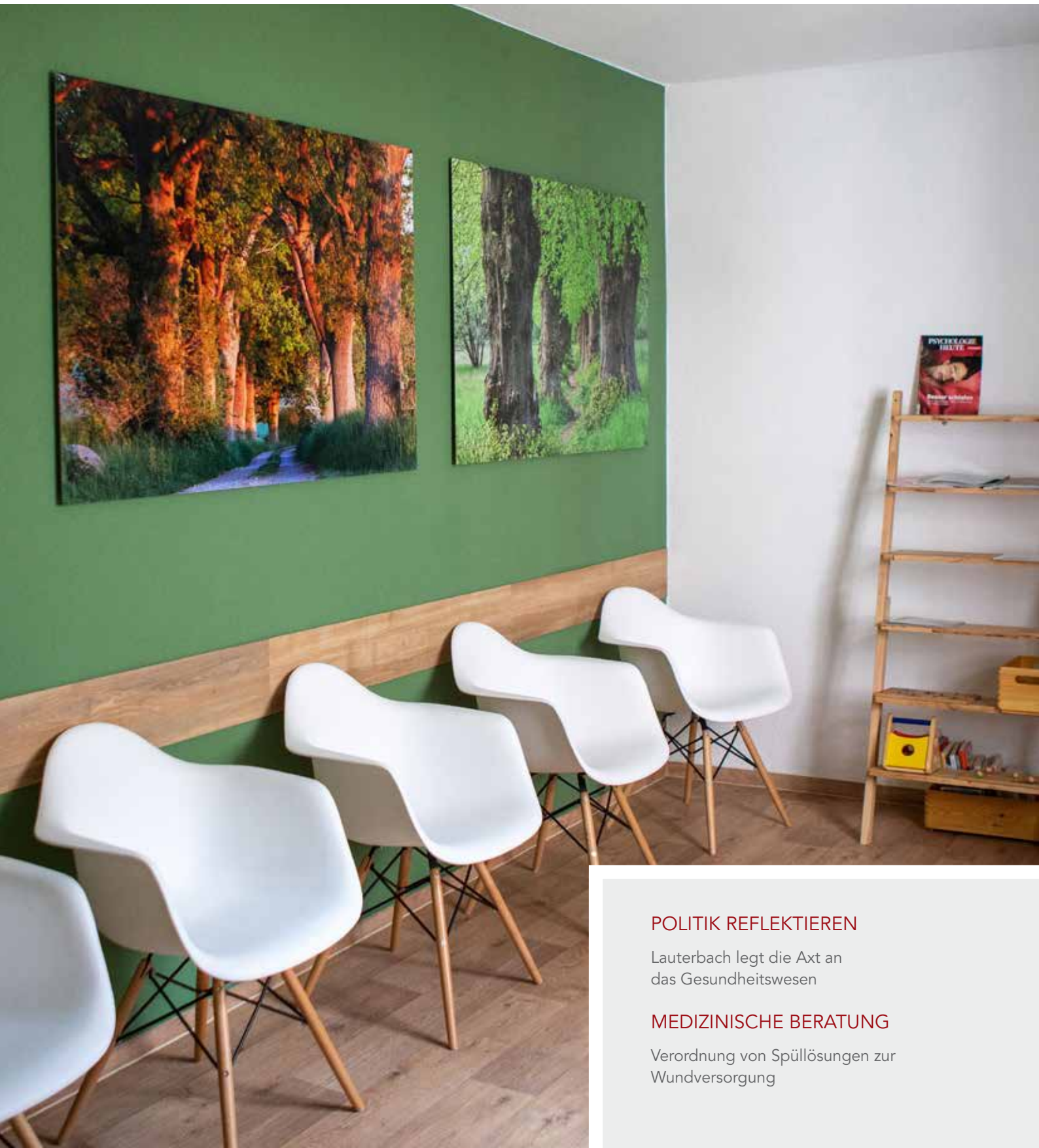


Journal.

ONLINE LESEN
→ www.kvmv.de

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN

Lauterbach legt die Axt an
das Gesundheitswesen

MEDIZINISCHE BERATUNG

Verordnung von Spüllösungen zur
Wundversorgung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: © privat

sind Sie mit Ihrer beruflichen Situation zufrieden? Ich habe das Gefühl, die allgemeine Unzufriedenheit und Ermüdung bestimmt zunehmend den Praxisalltag. Spaßeshalber konsultierte ich dazu eine KI-Quelle. Auftrag an ChatGPT war folgender: „Erstelle ein Editorial: Wie zufrieden sind Sie in der Praxis? Was stört Sie? Wird sich Ihre Tätigkeit ändern?“ Und das war die Antwort:

Ärztinnen sind das Rückgrat unseres Gesundheitssystems. Umfragen zeigen, dass viele von ihnen

die Patientenversorgung als erfüllend empfinden, doch der Arbeitsalltag ist häufig durch administrative Hürden belastet. Bürokratie und Dokumentationsaufwand nehmen einen erheblichen Teil der Arbeitszeit ein, was Frust und Stress verursacht. Zudem klagen viele über einen Mangel an Zeit für den einzelnen Patienten und eine wachsende Erwartungshaltung sowohl von Patienten als auch von Gesundheitsbehörden.

Digitale Technologien, wie Telemedizin, Künstliche Intelligenz und automatisierte Dokumentationssysteme, könnten langfristig eine Entlastung bringen. Jedoch erfordert diese Entwicklung Investitionen und Schulungen. Letztlich bleibt die Zufriedenheit ein Balanceakt zwischen der Freude am Helfen und den Herausforderungen eines sich wandelnden Gesundheitssystems. Der Fokus sollte auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegen, um Ärzten wieder mehr Zeit für das zu geben, was wirklich zählt: die Patienten.

Erschreckend gut, oder? Erste Zwischenergebnisse einer aktuellen Umfrage des ZI unter frisch Niedergelassenen kommen zu ähnlichen Ergebnissen: An Gründen der Unzufriedenheit werden 1. Anteil nicht-medizinischer Arbeit, 2. Zeitmangel und 3. Honorar genannt. Trotzdem würde sich die überwiegende Mehrheit wieder niederlassen. Übrigens ist die Zustimmung und Bereitschaft hier bei den Psychotherapeuten am höchsten. Also nur Jammern auf hohem Niveau? Nein, ich denke, der jetzige, auf Effizienz getrimmte und verdichtete Alltag inklusive Patientenansturm, Fachkräftemangel, Technikproblemen, anhaltender Arzneimittelmangel gefährden die Versorgung. Es gibt sicher kein Patentrezept zur Abhilfe, allenfalls Teillösungen, z.B. Analyse von Störfaktoren/Zeitfressern, Teamerweiterung durch Quereinstieg, lernen ‚Nein‘ zu sagen.

Die Optimierung hat aber immer auch natürliche Grenzen. Am Wichtigsten scheint mir daher, die Teams durch motivationssteigernde Maßnahmen funktionsfähig zu halten. Eine kranke/geschlossene Praxis hilft niemandem!

Ob wir es wollen oder nicht: Arbeitswelt, Medizin und auch Menschen ändern sich. Man muss nicht bei jeder technischen Spielerei mitgehen und schon gar nicht vorneweg, aber die Digitalisierung wird sich mit ihren Vor-/Nachteilen durchsetzen. Und natürlich ist es nervig, sich mit Passwörtern, Updates und Zertifikaten herumzuzergern, aber das gehört nun einmal zur neuen Technik dazu. Was jedoch auch klar ist: Schlechte Technik und vor allem schlechte PVS sind Ballast! Jeder Wechsel ist anstrengend und sollte wohlüberlegt sein, Prokrastination ist hier trotzdem kein guter Ratgeber!

Nichtsdestotrotz ist manchmal auch der Blick über den nationalen Tellerrand bzw. etwas mehr Gelassenheit sinnvoll. Viele andere Weltbürger beneiden uns um unser ambulantes Gesundheitssystem. Es ist deshalb leistungsstark, weil es (noch) auf vielen kleinen, anpassungsfähigen Strukturen basiert. Die bisher ungebremste Gesetzeslawine und neue TI-Pläne bedrohen jedoch viele Praxen. Politisch werden große stationäre Player und Netze präferiert, gleichzeitig am ambulanten System gespart. Den Schaden und die Kosten tragen wir alle. Wir sind zwar zahlenmäßig stark, es gibt mehr Ärzte/Psychotherapeuten als Lokführer (ca. 10:1), aber wir agieren alle im eigenen Kosmos. Kollegialer Austausch findet meist über Text statt. Gehen Sie auf Kollegen zu, suchen Sie das persönliche Gespräch. Eine geschlossene Ärzteschaft ist die einzige Chance, eigene Interessen durchzusetzen. Und unterstützen Sie Ihre Berufsverbände: Das sind Ihre Interessenvertreter!

Mit kollegialen Grüßen,
Tilo Schneider

**Dr. med. Tilo Schneider ist stellvertretender
Vorstandsvorsitzender der KVMV und
Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock.*



4

POLITIK REFLEKTIEREN

Lauterbach legt die Axt an das Gesundheitswesen

- S. 4/5 POLITIK REFLEKTIEREN
- ♦ Karl Lauterbach irrlichert durch seine eigenen Reformen und legt die Axt an das Gesundheitswesen
 - ♦ Hintergrund
 - ♦ Kommentar
- S. 6/7 MEDIZINISCHE BERATUNG
- ♦ Verordnung von Spüllösungen zur Wundversorgung
 - ♦ Physiotherapie: Blankoverordnung bei Schultererkrankungen möglich
- S. 8 KURZ UND KNAPP
- ♦ Vergütung für RSV- und Mpox-Schutzimpfungen geregelt
 - ♦ DMP Brustkrebs: Neuer Vertrag und höhere Vergütung
- S. 9 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
- Badeärzte gesucht: Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Klimatologie an der Ostsee
- S. 10 ABRECHNUNG
- EBM-Änderungen
- S. 11-13 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 14 ANGEBOTE ZUR PRAXISNACHFOLGE für Hausarztstellen

6

MEDIZINISCHE BERATUNG

Verordnung von Spüllösungen zur Wundversorgung



- S. 15-17 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN von Vertragsarztsitzen
- S. 17 IMPRESSUM
- S. 18 AUSSCHREIBUNGEN von zusätzlichen Versorgungsaufträgen
- S. 19 FEUILLETON
„Tauchsommer“ – wenn Eltern an Depressionen erkranken
- S. 20 PERSONALIEN
- S. 21/22 VERANSTALTUNGEN
- S. 23 PRAXISSERVICE
Kreisstellen der KVMV
- S. 24 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2024/25

Titel: Wartezimmer in einer Hausarztpraxis
Foto: © KVMV/Büttner



Karl Lauterbach irrt durch seine eigenen Reformen und legt die Axt an das Gesundheitswesen

Wer stoppt den Bundesgesundheitsminister?

Wenn man die aktuellen Reformpläne des Bundesgesundheitsministeriums betrachtet, könnte man konstatieren, dass Karl Lauterbach quasi der Robert Habeck des Gesundheitswesens ist. Mit dem Hinweis auf vermeintlich unumgängliche Reformen wird Vertrauen in den Standort Deutschland zerstört und massiver Schaden angerichtet. Dies gilt nun auch für das Gesundheitswesen.

„Seit Jahrzehnten kämpfen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln um jeden niederlassungswilligen Haus- und Facharzt“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. „Wenn der Bundesgesundheitsminister nun die Krankenhäuser für die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung öffnen will, sind diese Bemühungen sinnlos. Welcher Arzt soll hier noch das Risiko einer Niederlassung einschließlich aller Finanzierungskosten auf sich nehmen, wenn er in Konkurrenz zu staatlich finanzierten Krankenhäusern mit professionellen Verwaltungsstrukturen treten muss und vor allem keine verlässlichen Rahmenbedingungen

mehr vorfindet?“ Man könne es nicht anders sagen, so die KVMV weiter: die schlichte Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen bei völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen sei ein Schlag ins Gesicht aller niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Tatsächlich werde dies auch nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Versorgung der Patienten führen. Auch in den Krankenhäusern gebe es nicht die Kapazitäten in Mangelfächern wie Augenheilkunde, Dermatologie oder HNO-Heilkunde bzw. dort, wo im ländlichen Raum ein Mangel herrsche, gebe es gar kein Krankenhaus, so die KVMV.

Zusätzlich würde der niedergelassene Bereich durch die Zerstörung jeder Planungsgrundlage geschwächt, anstatt diesen zu stärken. „Herr Lauterbach hat es nun endgültig geschafft, alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen gegen sich aufzubringen: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und auch die Krankenhäuser sind verunsichert, unzufrieden und massiv demotiviert. Gleichzeitig erodiert die Finanzierung der Pflegeversicherung. Man muss sich ernsthaft fragen: wer stoppt diesen Minister, bevor es zu spät ist?“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz. ■

KVMV

Hintergrund

Nach geltendem Recht können Krankenhäuser als Einrichtungen nur bei festgestellter Unterversorgung oder lokalem Versorgungsbedarf zur Teilnahme an der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung ermächtigt werden (§ 116a SGB V). Die nunmehr vorgesehenen Regelungen im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), das vom Bundestag am 17. Oktober 2024 verabschiedet wurde, gehen sehr viel weiter. Danach haben Krankenhäuser, die nach der Landeskrankenhausplanung zu sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen bestimmt wurden, überall dort einen Anspruch auf Ermächtigung zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung, wo keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind. Das ist außer in den Städten Anklam, Grimmen, Greifswald, Neustrelitz, Rostock, Schwerin und Stralsund überall in M-V der Fall. Bei der Erteilung einer solchen Ermächtigung hat der Zulassungsausschuss keinen Ermessensspielraum, es findet keine Bedarfsprüfung statt. Zudem wird die Ermächtigung unbefristet, also dauerhaft erteilt, unab-

hängig davon, wie sich die weitere hausärztliche Versorgung entwickelt. Somit wäre die Ermächtigung auch dann zu genehmigen, wenn die in der Bedarfsplanung unbesetzten Hausarztstühle zwischenzeitlich zwar vergeben sind, allerdings noch keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

Im Bereich der fachärztlichen Versorgung ist eine ähnliche Regelung vorgesehen. Hier haben die zu sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen bestimmten Krankenhäuser ebenfalls einen Anspruch auf Ermächtigung zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung, soweit und solange im jeweils einschlägigen Planungsbereich und Fachgebiet noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen. Sofern nach Maßgabe der Bedarfsplanung offene Stellen innerhalb einer Frist von neun Monaten nach Antragstellung nicht besetzt werden, wird das Krankenhaus ermächtigt. Wenn die offenen Stellen später doch durch Vertragsärzte besetzt werden, ist die Ermächtigung wieder zu beenden. ■

ok



**Wir sind
84 Millionen
Patienten.**

**Wir wollen unsere
Praxis um die Ecke
nicht verlieren.**

Kampagnenplakat: © KBV

Kommentar

Bereits jetzt können Krankenhäuser Medizinische Versorgungszentren gründen und auf diese Weise wie Vertragsärzte zu vergleichbaren Bedingungen an der ambulanten Versorgung teilnehmen. Sie könnten damit auch die nach der gültigen Bedarfsplanung offenen Stellen besetzen und zur Sicherstellung der Versorgung einschließlich des Bereitschaftsdienstes beitragen. Die nunmehr vorgesehene Neuregelung im KHVG ist demgegenüber eine durch nichts zu rechtfertigende, einseitige Bevorteilung der Krankenhäuser, die in die Lage versetzt werden, mit den bereits vorhandenen und finanzierten Krankenhausstrukturen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Konkurrenz zu machen. Vorrangig dient dies der Schaffung einer Existenzberechtigung vor allem für kleine Krankenhäuser, die zu sogenannten sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen umgebaut werden. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich ein zweites Standbein in der ambulanten Versorgung zu schaffen. Vor allem in der hausärztlichen Versorgung wird damit das Nachrangverhältnis der Krankenhäuser bei der Teilnahme an der ambulanten Versorgung und damit der Schutz der Vertragsärzte vor ungleicher Konkurrenz weitgehend aufgegeben. Mit welcher Qualität die Versorgung erfolgt, bleibt offen. Aufgrund der Erteilung einer dauerhaften Institutsermächtigung ohne persönlichen Arztbezug ist die Leistungserbringung im Krankenhaus für KV und Zulassungsausschuss eine „Black Box“. Es müssen nicht einmal die Ärzte benannt werden, die in der jeweiligen Einrichtung tätig sind. Auch die Verpflichtung zur Teil-

nahme am Bereitschaftsdienst ist offen. Auch für die Fachärzte bedeutet dies eine Verlagerung z.B. von ambulanten Behandlungskapazitäten an Krankenhäuser, ggf. mit dem Ziel, die fachärztliche Versorgung langfristig dort zu verorten. Ob es angesichts von Ärzte- und Fachkräftemangel zu einer signifikanten praktischen Umsetzung der Regelungen kommen wird, bleibt abzuwarten. Eines hat der Bundesgesundheitsminister indes schon jetzt geschafft: Er zerstört das Vertrauen der Ärztinnen und Ärzte bezüglich einer nachhaltigen Perspektive in die Gründung einer Praxis und entwertet wesentliche Teile der Arbeit, die die ärztliche Selbstverwaltung, die Berufsverbände und viele, viele Praxisinhaber in die Motivation und Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses gesteckt haben. Am Ende wird die Qualität der Versorgung leiden. Anstatt ein Vertrauensverhältnis zu seinem Haus- oder Facharzt aufzubauen, wird der Patient ambulant im Krankenhaus von dem Arzt behandelt, der gerade Dienst hat, ohne zu wissen, ob der Facharztstatus gewährleistet ist oder nicht. Zudem wird eine solche Struktur nie die Effizienz der Praxis eines niedergelassenen Vertragsarztes erreichen. Man kann es vor diesem Hintergrund nur als frech bezeichnen, wenn der Minister, der diese Reform einschließlich des damit einhergehenden Transformationsfonds von 50 Milliarden Euro (!) zu verantworten hat, sich hinstellt und behauptet, die dramatisch steigenden Krankenkassenbeiträge seien auf ein ineffizientes System zurückzuführen. ■

Vorstand der KVMV

Verordnung von Spüllösungen zur Wundversorgung

Von Silvia Grambow*

Die Auswahl einer Spüllösung zur Wundversorgung erfordert eine sorgfältige Abwägung unter Berücksichtigung der individuellen Wundsituation des Patienten.

Hinweise zur Wundversorgung sind u.a. in der S3-Leitlinie „Lokaltherapie schwer heilender und/oder chronischer Wunden aufgrund von peripherer arterieller Verschlusskrankheit, Diabetes mellitus oder chronischer venöser Insuffizienz“ von 2023 zu finden.

- ❗ Die Dokumente sind im Register der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) veröffentlicht:
→ <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/091-001>

Bei **Wunden ohne sichtbare Beläge oder klinische Anzeichen einer Infektion** ist in der Regel die Verwendung wirkstofffreier Lösungen (z.B. Ringerlösung, NaCl 0,9%-Lösung) zur Reinigung ausreichend.

Bei **Anzeichen einer Infektion** kann der Einsatz von Antiseptika (z.B. Octenisept®, Serasept®) erwogen werden, wobei diese in der Regel nicht auf den Namen des Patienten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig sind, aber eine Behandlung in der Praxis mit Mitteln des Sprechstundenbedarfs (SSB) möglich ist.

Apothekenpflichtige Antiseptika (gemäß Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie)

Lediglich in folgenden Ausnahmefällen ist eine Verordnung von apothekenpflichtigen Antiseptika zur Wundversorgung zulasten der GKV auf den Namen des Patienten möglich:

- ♦ Zur Selbstbehandlung schwerwiegender generalisierter blasenbildender Hauterkrankungen (z.B. Epidermolysis bullosa hereditaria, Pemphigus)
- ♦ Iod-Verbindungen zur Behandlung von Ulcera und Dekubitalgeschwüren

Diese Ausnahmen gelten nur für apothekenpflichtige Arzneimittel.

Wundspüllösungen (Medizinprodukte gemäß Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie)

Wirkstofffreie Wundspüllösungen bestimmter Hersteller können zulasten der GKV verordnet werden, sofern sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt sind.

Produkt	Spüllösung zur Wundbehandlung
Freka Drainjet® NaCl 0,9%	zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden
NaCl 0,9% B. Braun	zur Spülung von Wunden und Verbrennungen; zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden
NaCl 0,9% Fresenius Kabi	zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden
Ringer B. Braun	zur Spülung von Wunden und Verbrennungen
Ringer Fresenius Spüllösung	zur Wundspülung bei äußeren Traumen und Verbrennungen; zum Befeuchten von Wunden und Verbänden

(Auszug aus der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie)

Diese Lösungen dürfen erst unmittelbar vor der Anwendung geöffnet werden und Reste sind nach der Anwendung zu verwerfen. Eine längere Anwendungsdauer ist mit konservierten Produkten möglich. Durch den Zusatz von antiseptischen Wirkstoffen, in der Regel Polyhexanid oder Octenidin, können diese Spüllösungen (z.B. Lavanid®-Lösung, Lavasorb®, Prontosan®, Octenilin®-Wundspüllösung) bei hygienisch einwandfreier Entnahme über einen längeren Zeitraum angewendet werden. Diese Wundspüllösungen sind jedoch nicht auf den Namen des Patienten zulasten der GKV verordnungsfähig.

Verordnungen im Rahmen des SSB

Der Bezug bestimmter Wundspüllösungen über den Sprechstundenbedarf ist möglich. Die diesbezüglichen Vorgaben sind in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Anlage 1, Punkt 3) geregelt.

Die im → [KV-SafeNet-Portal](#) hinterlegte **Beratungsliste** ermöglicht eine Überprüfung, ob ein jeweiliges Produkt im Sprechstundenbedarf enthalten ist. Bei Eingabe des Schlagwortes „Desinfektionsmittel“ zeigt die Beratungsliste mögliche Präparate an. ■

❗ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

**Silvia Grambow ist Mitarbeiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.*

Physiotherapie: Blankoverordnung bei Schultererkrankungen möglich

Nach dem Inkrafttreten der Blankoverordnung für bestimmte Indikationen in der Ergotherapie können seit 1. November 2024 auch Blankoverordnungen in der Physiotherapie ausgestellt werden.

Diese sukzessive Implementierung basiert auf einer gesetzlichen Grundlage gemäß § 125a SGB V, die es den Heilmittelverbänden und dem GKV-Spitzenverband ermöglicht, Verträge zur Blankoverordnung abzuschließen.

Indikationen

Eine Blankoverordnung ist im Bereich der Physiotherapie bisher nur in der Diagnosegruppe „EX“ für Erkrankungen im Schulterbereich möglich. Dazu gehören u.a.:

- ◆ Luxationen des Schultergelenks
- ◆ Läsionen der Rotatorenmanschette
- ◆ Frakturen der gelenkbildenden Knochen
- ◆ starke Verbrennungen in der Schulterregion

Verordnung

Der verordnende Arzt entscheidet, ob das Rezept blanko oder konventionell ausgestellt wird. Die Verordnungssoftware identifiziert anhand der Kombination von Diagnose und Diagnosegruppe „EX“ die Option zur Ausstellung einer Blankoverordnung und erfragt diese Möglichkeit. Die Blankoverordnung besitzt eine Gültigkeit von 16 Wochen und wird auf Muster 13 ohne

Angabe des Heilmittels, der Behandlungsmenge sowie der Therapiefrequenz ausgestellt.

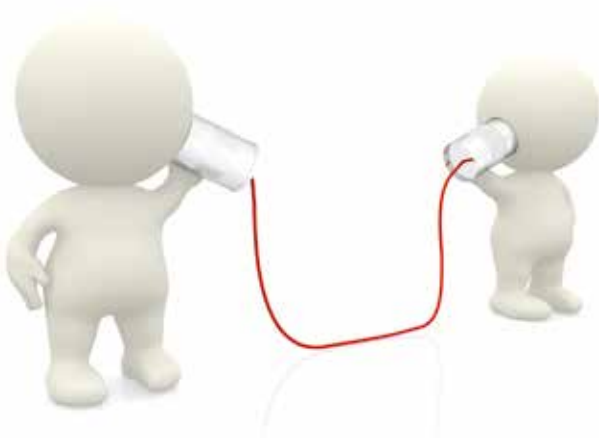
Hausbesuche und Therapieberichte müssen weiterhin durch den behandelnden Arzt festgelegt werden.

Eine **Nachverordnung** ist nach erneuter Konsultation beim Arzt möglich und sollte bei gegebener Indikation vorzugsweise zum Ende des Gültigkeitszeitraums erfolgen.

Keine Wirtschaftlichkeitsprüfung

Bei Blankoverordnungen übernehmen die Physiotherapeuten die wirtschaftliche Verantwortung und entscheiden gemäß Heilmittelkatalog über das Heilmittel, die Anzahl der Behandlungseinheiten und die Frequenz der Behandlung. Blankoverordnungen unterliegen somit nicht der vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106b SGB V. ■

❗ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

VERTRÄGE

Vergütung für RSV- und Mpox-Schutzimpfungen geregelt

■ Mit den Krankenkassen in M-V ist eine Einigung zur Vergütung der Impfung gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) bei Erwachsenen sowie der Impfung gegen Mpox in Höhe von jeweils zehn Euro erzielt worden. Seit **1. November 2024** werden diese Impfungen über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) abgerechnet. Es gelten die bekannten Abrechnungsziffern nach Anlage 2 der Schutzimpfungsrichtlinie. Der Impfstoff ist über den Sprechstundenbedarf zu beziehen. ■

① Nach Vertragsunterzeichnung sind die angepassten Impfvereinbarungen im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Impfvereinbarungen](#) → [Primärkassen](#) oder → [Ersatzkassen](#)

Weitergehende Informationen sind zu finden unter:
→ [KV-SafeNet-Portal](#) → [Startseite](#)

Für Fragen steht Heike Kuhn in der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 215 oder E-Mail: hkuhn@kvmv.de zur Verfügung.

hk

VERTRÄGE

DMP Brustkrebs: Neuer Vertrag und höhere Vergütung

■ Für das Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs gelten seit **1. Oktober 2024** Änderungen der medizinischen Inhalte sowie der Dokumentationen. Neu dabei ist die Angabe des Dokumentationsintervalls (quartalsweise, halbjährlich oder jährlich), das nun durch den Arzt festgelegt und bei jeder erneuten DMP-Untersuchung/Dokumentation geändert werden kann. Das zuletzt angegebene Intervall ist maßgeblich für eine etwaige Ausschreibung des Versicherten, falls zwei aufeinanderfolgende Dokumentationen fehlen.

Mit der Anpassung des regionalen Vertrages gemäß DMP-Anforderungen-Richtlinie konnte die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) in einzelnen Bereichen um bis zu 13 Prozent höhere Vergütungen vereinbaren. Die bereits am DMP Brustkrebs teilnehmenden Versicherten müssen nicht erneut eingeschrieben werden. Auch bereits teilnehmende Ärzte müssen die Erklärung dazu nicht erneuern. Es gelten die allgemeinen DMP-Abläufe und -Fristen. ■

① Das DMP-Praxismanual mit Abläufen und Fristen, der Vertrag, Teilnahmevoraussetzungen und -erklärungen, Leistungen und Vergütungen sowie eine Ausfüllanleitung für die DMP-Dokumentation sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [D](#) → [Disease-Management-Programme \(DMP\)](#) → [Brustkrebs](#)

Für Fragen zu den DMP-Verträgen stehen aus der Vertragsabteilung Jacqueline Wirth unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de oder Sandra Sommer unter Tel.: 0385.7431 491 oder E-Mail: ssommer@kvmv.de zur Verfügung.

Fragen zur Vertragsteilnahme beantwortet Manuela Ahrens im Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 378 oder E-Mail: mahrens@kvmv.de

wir

Badeärzte gesucht: Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Klimatologie an der Ostsee

Von Grit Büttner*

Mecklenburg-Vorpommern gehen die Badeärzte aus. Diese sind nötig, damit staatlich anerkannte Heilbäder und Kurorte ambulante Vorsorgeleistungen anbieten können. Der Bäderverband M-V macht auf eine 80-Stunden-Weiterbildung Balneologie und medizinische Klimatologie im Ostseebad Damp (Schleswig-Holstein) aufmerksam. Teilnehmen können Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.

Badeärzte sind entscheidend für die Umsetzung gesundheitstouristischer Angebote und die Anwendung ortsgebundener Heilmittel sowie Voraussetzung für Kurortprädikate. Ausschließlich in staatlich anerkannten Kurorten dürfen zertifizierte Bade- und Kurärzte Ambulante Vorsorgeleistungen (gemäß § 23 (2) SGB V) – seit 2021 wieder Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung – durchführen und abrechnen.

80-Stunden-Weiterbildung zum Badearzt

Modul I: Balneologie, 40 h – Funktionsprinzipien biologischer Systeme, ortsgebundene Heilmittel und -verfahren, gesetzliche und Begriffsbestimmungen, Grundlagen der Anwendung, Studienlage und Evidenz, Abrechnung u.a.

Modul II: Medizinische Klimatologie und Lichttherapie, 40 h – primäre Charakteristika der Klimatherapie, Anwendung, wissenschaftlich fundierte Kurortmedizin, naturheilkundliche und flankierende Ansätze u.a.

Safe the date: Kurs im Sommer 2025!

Der nächste 80-Stunden-Weiterbildungskurs des Verbandes Deutscher Badeärzte findet **vom 29. August bis 6. September 2025** statt.

Ort: Ostsee Resort Dampland, Seeuferweg 10, 24351 Damp (Schleswig-Holstein)

Hinweise: Der Kurs besteht aus zwei Modulen:

Modul I: 29.08.2025 bis 02.09.2025

Modul II: 02.09.2025 bis 06.09.2025

Beide Module finden halbtags statt, sodass Teilnehmer der Weiterbildung auch Freizeit etwa gemeinsam mit Angehörigen an der Ostsee verbringen können. Fortbildungspunkte: 40 pro Modul; Gebühren: 900 Euro pro Modul (Auf Anfrage ist eine Übernahme der Kosten durch die Heilbäder und Kurorte in M-V möglich.)

Information/Anmeldung: Frederike Herlitz,

Tel.: 0151. 255 48 305

E-Mail: info@lehrinstitut-damp.de

Im Internet: → <https://lehrinstitut-damp.de/kurse>



Foto: © Bäderverband M-V

Verfahren zur Teilnahme am Kurarztvertrag

Zur Teilnahme am Vertrag über die kurärztliche Behandlung, der zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband 2013 abgeschlossen wurde, bedarf es eines schriftlichen Antrags an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung (KV). Diese führt die notwendige Abstimmung vor der Entscheidung über die Teilnahme mit der Kurärztlichen Verwaltungsstelle (KÄV) der KV Westfalen-Lippe durch. Die KVMV entscheidet nach Prüfung über den Antrag auf Teilnahme in M-V. ■

❗ Die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie alle wichtigen Informationen zur kurärztlichen Tätigkeit sind im Kurarztvertrag (Anlage 25 BMV-Ä) zu finden unter:

→ https://www.kbv.de/media/sp/25_Kurarztvertrag.pdf

Fragen beantwortet Grit Liborius in der Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 365, E-Mail: gliborius@kvmv.de

*Grit Büttner ist Leiterin der Abteilung KV-Medien und Kommunikation der KVMV.

EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2024

- ♦ **Vollständigkeit einer in-vitro-diagnostischen Leistung:**
Anpassung der Allgemeinen Bestimmung 2.1.2: Leistungen gelten als unvollständig und sind nicht berechnungsfähig, wenn sie kein für die Befunderstellung verwertbares Ergebnis liefern, auch erforderliche Wiederholungsuntersuchungen sind ebenfalls nicht gesondert berechnungsfähig.
- ♦ **Enzymersatztherapien bei Morbus Fabry:** sind alle gemäß GOP 01540 bis 01542 (Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter Behandlung mit Arzneimitteln, einschließlich Infusionen > 2 Stunden Dauer) oder nach GOP 02102 (Infusionstherapie mit bestimmten Medikamenten mit einer Dauer von mindestens 60 Minuten) berechnungsfähig
- ♦ **Ergänzung der berechnungsfähigen Leistungen innerhalb von drei Tagen nach ambulanten oder belegärztlichen Operationen gemäß Präambel 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4**

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025

- ♦ **Streichung der Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab (Herceptin®)** als Leistungsinhalt der GOP 01510 bis 01512 (Zusatzpauschalen für Beobachtung und Betreuung), da nach Fachinformation Nachbeobachtung weniger als 2 Stunden Dauer
- ♦ **Arzneimittel Etrasimod (Velsipity®) gegen Colitis ulcerosa:** neu in GOP 01543 bis 01545 (Zusatzpauschalen für Beobachtung und Betreuung > 2 Stunden Dauer) für Behandlung über 16-Jähriger
- ♦ **Kontrolluntersuchung nach Schwangerschaftsabbruch:** Anpassung des Untersuchungszeitraums (GOP 01912) auf 14. bis 21. Tag (statt bisher 7. bis 14. Tag) nach einem durchgeführten Schwangerschaftsabbruch gemäß GOP 01904, 01905 oder 01906 aufgrund Fachinformation BfArM zu Mifegyne®
- ♦ **Aufnahme ergänzender Regelungen für Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung nach Abschnitt 31.2.20 (GOP 31451 bis 31457) hinsichtlich der Anzahlbedingung**

❗ Ausführliche Informationen zu den EBM-Änderungen sind im Internet zu finden unter:



→ www.kvmv.de → Mitglieder

→ Abrechnung → [EBM-Änderungen](#)

*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.





Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369/437.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Dr. med. Uwe Jahnke, Facharzt für Orthopädie in Bad Doberan, ab 1. Januar 2025.

Die Zulassung haben erhalten

Ulrike Drogan, hausärztliche Internistin für Kühlungsborn, ab 1. Oktober 2024;

Hinnerk Stubbe, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Bad Doberan, ab 1. Januar 2025.

Genehmigung von Anstellungen

Wiebke Dierks, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Dummerstorf, zur Anstellung von Nadine Nürnberg als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 18. Juli 2024;

Hinnerk Stubbe, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Bad Doberan, zur Anstellung von Dr. med. Uwe Jahnke als Facharzt für Orthopädie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2025.

DEMMIN

Änderung der Zulassung

Sven Scholz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Demmin, ab 18. Juli 2024.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dipl.-Med. Roland Deutscher, hausärztlicher Internist in Demmin, für Leistungen gemäß EBM-Nummer 13400, ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Dr. med. Thorsten Volgmann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Greifswald, ab 8. Mai 2024;

Dr. med. Helga Tost, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, ab 1. Oktober 2024;

Luiza Glaser, hausärztliche Internistin in Karlshagen, ab 1. Oktober 2024;

Dr. med. Stephan Marbach, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie in Greifswald, ab 1. April 2025.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Anja Lange, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Oktober 2024.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Stephan Marbach, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie in Greifswald, zur Anstellung (Jobsharing) von Dr. med. Marie Louise Nöckler als Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie in seiner Praxis, ab 1. April 2025.

Genehmigung der Anstellung

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. phil. Dr. med. Norman Holl als Facharzt für Radiologie in der Hauptbetriebsstätte Rostock sowie den Nebenbetriebsstätten Wismar, Waren und Greifswald, ab 18. Juli 2024.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Helga Tost und Dr. med. Anja Lange, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, ab 1. Oktober 2024.

Ermächtigungen

Klinik für Hautkrankheiten der Universitätsmedizin Greifswald, vertreten durch die kommissarische Leiterin der Klinik für Hautkrankheiten Dr. med. Stine Lutze, ist ermächtigt für:

- die Behandlung von HIV-Infizierten und Aids-Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten,
- die Diagnostik und Therapie von sämtlichen dermatologischen, inklusive dermatologisch-entzündlichen, sowie venerologischen, allergologischen und Gefäßkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten aller Fachdisziplinen.

Die Ermächtigung ist um die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V erweitert. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01321, 01430, 01436, 01671, 01672, 01671, 01920 bis 01922, 01930 bis 01936, 02100, 02101, 10310, 10320, 10322, 10324, 10330, 10340 bis 10345, 10350, 30500, 30501, 02312, 02313, 33061, 33072, 33075, 33070 bis 33074 und 33080, bis 30. Juni 2027.

Prof. Dr. med. Almut Freda Meyer-Bahlburg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit rheumatischen Erkrankungen, Autoimmunität, Autoinflammation und primären Immundefekten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Überweisung von niedergelassenen hausärztlich tätigen Vertragsärzten sowie von niedergelassenen Kinder behandelnden Ärzten ermächtigt, bis 30. September 2029.

GÜSTROW

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Dietmar Bänsch, Klinik für Rhythmologie und klinische Elektrophysiologie am KMG Klinikum Güstrow, ist für die Diagnose, Beratung und Therapie von Herzrhythmusstörungen und Fehlfunktion bei aktiven Implantaten gemäß EBM-Nummern 01321, 01600, 01601, 13251 bis 13253, 13571 und 13573 bis 13576 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten ermächtigt, bis 31. Dezember 2026.

LUDWIGSLUST

Widerruf der Anstellung

MVZ Elbe-Jeetzel in Malliß, zur Anstellung von Thomas Börner als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. April 2024.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dipl.-Med. Manuela Zander, hausärztliche Internistin in Gresse, für Leistungen gemäß EBM-Nummer 13400, ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Heidi Herrmann, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Waren, ab 1. Oktober 2024.

Genehmigung der Anstellung

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. phil. Dr. med. Norman Holl als Facharzt für Radiologie in der Hauptbetriebsstätte Rostock sowie den Nebenbetriebsstätten Wismar, Waren und Greifswald, ab 18. Juli 2024.

Ende der Ermächtigung

Dipl.-Med. Roland Schulz, Leitender Oberarzt der Klinik für Chirurgie II am MEDICLIN Müritz-Klinikum Waren, ab 31. Dezember 2023.

Ermächtigung

Dr. med. Hannah Trenkner, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am MEDICLIN Müritz-Klinikum Waren, ist zur Behandlung des kindlichen Diabetes mellitus auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt für:

- Patienten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gemäß EBM-Nummern 01321, 01430, 01435, 01444, 01450, 01621 und 88220,
- Leistungen gemäß EBM-Nummern 01670, 01671, 01672, 04231, 04590, 32022, 32025, 32057, 32089, 32094, 32135, 40110 und 40111,
- Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ I und II im Rahmen des DMP-Programms gemäß EBM-Nummern 99707, 99711, 99712 und 99730.

Ausgenommen sind Leistungen, die das Klinikum Waren gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2025.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ermächtigung

Dr. med. Michaela Berndt, Klinik für Innere Medizin 2 am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für die Behandlung von rheumatologischen Patienten auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Rheumatologen, Fachärzten mit Schwerpunkt Rheumatologie, Fachärzten mit Schwerpunkt spezielle Schmerztherapie sowie Hausärzten ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01321, 01510 bis 01512, 01602, 02100 bis 02101, 02340 bis 02341, 02360, 13700, 13701 und 33050, bis 31. Dezember 2026.

PARCHIM

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Judith Jäger, hausärztliche Internistin in Goldberg, zur Anstellung von Dr. med. Ingo Migule als hausärztlicher Internist in ihrer Praxis, ab 16. Juli 2024.

Ende der partiellen Teilnahme

Dr. med. Judith Jäger, hausärztliche Internistin in Goldberg, zur Leistungserbringung durch Dr. med. Ingo Migule, hausärztlicher Internist, gemäß EBM-Nummern 33070, 33072 und 33075, ab 16. Juli 2024.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen

Dr. med. Dörthe Pabst, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, ab 1. Oktober 2024;

Dr. med. Ulrike Blank, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Rostock, ab 1. Oktober 2024.

Die Zulassung haben erhalten

Olha Snizhko, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock, ab 1. Oktober 2024;

Dr. med. Janine Lüth, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Rostock, ab 1. Oktober 2024.

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Wolfgang Rachold, Facharzt für Allgemeinmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Rostock, ab 18. Juli 2024;

Heiko Wachsmuth, Facharzt für Allgemeinmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Rostock, ab 18. Juli 2024.

Widerruf der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Jutta Muscheites, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderneurologie, und Dr. med. Christoph Fehlandt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie, in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne Svea Rank als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2024.

Genehmigung von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft von Heiko Wachsmuth und Dr. med. Wolfgang Rachold, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Franziska Schröter als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 18. Juli 2024;

MVZ-Radiologie-Netz-MV in Rostock, zur Anstellung von Dr. phil. Dr. med. Norman Holl als Facharzt für Radiologie in der Hauptbetriebsstätte sowie den Nebenbetriebsstätten Wismar, Waren und Greifswald, ab 18. Juli 2024;

Dr. med. Anja Keßler, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Jutta Muscheites als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderneurologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2024.

Praxisstättverlegungen

Dr. med. Jens Schroeder, hausärztlicher Internist, nach 18055 Rostock, August-Bebel-Str. 50, ab 1. Oktober 2024.

Korrektur (KV-Journal Oktober 2024)

Dr. med. Berith Kortmann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach 18059 Rostock, Südring 81 (Zusicherung), ab 1. Januar 2026.

Ermächtigung

Korrektur (KV-Journal Oktober 2024)

Universitätsfrauenklinik und Poliklinik am Klinikum Südstadt Rostock, vertreten durch den Direktor Prof. Dr. med. habil. Bernd Gerber, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist weiterhin ermächtigt für:

- gynäkologisch-endokrinologische Leistungen und Leistungen gemäß EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock,
- kindergynäkologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatrie und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock,
- urogynäkologische Leistungen,
- Diagnostik und Nachsorge von Geschwulsterkrankungen der Genitalorgane und der Brustdrüse bis zu einem Jahr nach der Klinikbehandlung,
- konsiliarärztliche Leistungen bei Problempatientinnen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatrie und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock, Hausärztinnen und niedergelassenen Chirurgen,
- die Behandlung von Männern mit fraglichem Befund (Gynäkomastie, Malignome) auf Überweisungen von vertragsärztlich tätigen Hausärztinnen und Chirurgen, niedergelassenen Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatern und Fachärztinnen für Urologie.
- Abklärungskoloskopien bei Vorliegen auffälliger Befunde auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologinnen,
- geburtsmedizinische Leistungen bei Schwangerschaft mit Risikofaktoren.

Die Ermächtigung umfasst auch Leistungen gemäß EBM-Nummern 01611 und 01622. Sie erstreckt sich nicht auf die weiterführende differentialdiagnostische Sonographie und auf Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V bringt, vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029.

RÜGEN

Die Zulassung hat erhalten

Nadine Henning, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Garz, ab 1. April 2025.

Widerruf der Anstellung

Dipl.-Med. Carola Burwitz, Praktische Ärztin in Garz, zur Anstellung von Nadine Henning als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2025.

Genehmigung von Anstellungen

Catrin Scheller, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Bergen auf Rügen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Astrid Tiedemann als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 29. Juli 2024;

Dipl.-Med. Carola Burwitz, Praktische Ärztin in Garz, zur Anstellung von Nadine Henning als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2024.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Lutz Wendler, hausärztlicher Internist in Wismar, ab 1. Oktober 2024.

Die Zulassung hat erhalten

Erik Eckl, Facharzt für Allgemeinmedizin für Wismar, ab 1. April 2025.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Med 360 Grad in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Christiane Marx als Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Hauptbetriebsstätte, ab 1. Juli 2024;

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Iveta Jegotka als hausärztliche Internistin in der Hauptbetriebsstätte, ab 18. Juli 2024.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Iveta Jegotka als hausärztliche Internistin in der Hauptbetriebsstätte, ab 18. Juli 2024;

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. phil. Dr. med. Norman Holl als Facharzt für Radiologie in der Hauptbetriebsstätte Rostock sowie den Nebenbetriebsstätten Wismar, Waren und Greifswald, ab 18. Juli 2024;

Dr. med. Gesa Lindemann, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schönberg, zur Anstellung von Richard Skupin als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. August 2024.

Ermächtigungen

Dr. med. Sylvia Sultansei, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist ermächtigt für:

- die Unterstützung der ambulanten Versorgung von Patienten mit akut dekompensierten chronischen Schmerzerkrankungen,
- die Durchführung von aufwändigen (Überwachung post interventionem) Behandlungstechniken:
 - Hochdosis-Lokalanästhesieinfusionen
 - Plexusanalgesie
 - rückenmarksnahe Analgesie
 - Sympathikusblockaden/GLOA (ganglionäre lokale Opioidanalgesie)
 - diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven oder Hirnnervenganglien,
- spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
- spezielle Schmerztherapie bei inkurablern Grundleiden,
- Überweisungskompetenz zur Abklärung von Schmerzursachen und ggf. therapeutischer Konsequenz an:
 - Radiologie
 - Orthopädie/Unfallchirurgie
 - Neurologie/Neurochirurgie
 - Innere Medizin/Rheumatologie
 - Gefäßchirurgie/Psychotherapie
 - Labordiagnostik,
- Verordnung von Physiotherapie, Medikamenten, Hilfsmittel (z.B. TENS),
- Behandlung mit Lokalanästhetika gemäß EBM-Nummer 02360, auf Überweisung von Orthopäden, Nervenärzten, Neurochirurgen, Rheumatologen, Hausärzten und Schmerztherapeuten sowie auf Überweisung von Fachärztinnen für Chirurgie. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01600 bis 01602, 01611, 01620, 01621, 01626, 01630, 02360, 30710, 30720, 30721, 30723, 30724, 30731, 30740, 30760, 30700, 30702, 30704, 30706, 30708, 30712, 35100 und 35110, bis 31. Dezember 2026;

Kerstin Holze, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin/Endokrinologische Ambulanz der Helios Kliniken Schwerin, ist für die Diagnostik und Therapie des labilen insulinpflichtigen Diabetes mellitus und spezieller endokrinologischer Erkrankungen gemäß EBM-Nummern 01321, 01430, 01600 bis 01602, 01620, 01621 und 04580 einschließlich der allgemeinen Laboruntersuchungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärztinnen ermächtigt, inklusive der erforderlichen Grundleistungen, bis 30. September 2026;

Dr. med. Christiane Marx, Oberärztin am Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist ermächtigt für:

- ♦ Mammographie-Screening-Untersuchungen gemäß EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759 und 40850 bis 40855 einschließlich aller erforderlichen Grundpauschalen und
- ♦ die Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm als Befunderin (dringend erforderlich), bis 30. September 2026.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Frank Baguhl, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Barth, ab 1. Januar 2025.

Die Zulassung haben erhalten

Jan-Martin Schüler, Facharzt für Allgemeinmedizin für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Oktober 2024;

Dr. med. Per-Hendrik Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Pantelitz, ab 1. Januar 2025;

Katharina Bente, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Barth, ab 1. Januar 2025.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Diaverum Stralsund, zur Anstellung (Sonderbedarf) von Dr. med. Leikny Knutsen als Fachärztin für Innere Medizin in der Hauptbetriebsstätte, ab 18. Juli 2024;

Dr. med. Frank Baguhl, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Barth, zur Anstellung von Katharina Bente als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. Januar 2025.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Diaverum Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Leikny Knutsen als Fachärztin für Innere Medizin in der Hauptbetriebsstätte, ab 18. Juli 2024.

UECKER-RANDOW

Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Vorpommern in Torgelow, zur Anstellung von Dr. med. Gabriele Krüger als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in der Nebenbetriebsstätte, ab 1. August 2024 bis 31. Juli 2025.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

- www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung
- Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht
- Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen



PALLIATIVMEDIZINISCHES NETZ ROSTOCK GBR
SUCHT:

Facharzt (m,w,d) mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin

- ♦ Vollzeit oder Teilzeit vereinbar
- ♦ für die Tätigkeit der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in der Häuslichkeit der Patienten
- ♦ Krisenmanagement und Bedarfsintervention, Teilnahme an der 24-Stunden-Rufbereitschaft
- ♦ Vergütung in Anlehnung an den TVöD mit attraktiven Sozialleistungen

Kontakt: Palliativmedizinisches Netz Rostock GbR
Rosa-Luxemburg-Str. 14, 18055 Rostock
oder a.schwerin@palliativnetz-rostock.de

Angebote zur Praxisnachfolge für Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf Nachfolgeangebote für Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird in den folgenden **Planungsbereichen** angestrebt. Soweit es sich um einen gesperrten Planungsbereich handeln sollte, ist eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	4976
	ab sofort	4975
Demmin	ab sofort	4881
Grevesmühlen	ab sofort	4798
Grimmen	ab sofort	4861
Güstrow	1. Januar 2025	4902
	1. Februar 2025	4954
Hagenow	1. April 2025	4962
Ludwigslust	nach Absprache	4939
	nach Absprache	4940
Neubrandenburg	1. März 2025	4965
Neubrandenburg – Umland	1. Januar 2025	4931
	Januar 2025	4945
	Januar 2025	4946
	2026	4952
	nach Absprache	5072
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
Rostock	1. Januar 2026	5087
	Ende 2026	5024
Schwerin	nach Absprache	4794
Schwerin – Umland	1. April 2025	5051
Stralsund	ab sofort	4621
Stralsund – Umland	ab Februar 2025	5053
	1. April 2026	4955
Waren	1. Juli 2025 oder nach Absprache	5017
	1. Juli 2026	5079
Wismar	ab sofort	4876
Wolgast	ab sofort	5047
	ab sofort	4983

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
 Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Stefanie Schütz, unter Tel.: 0385.7431 358 oder E-Mail: sschuetz@kvmv.de zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. November 2024**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	106/88/23
	Hausarzt	nächstmöglich	140/88/23
	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/24
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	109/94/23
	Hausarzt	1. Januar 2025	155/20/23
Grimmen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	73/93/22
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/93/22
	Hausarzt (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	154/80/23
Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	36/90/23
	Hausarzt	nächstmöglich	20/90/23
	Hausarzt	1. April 2025	24/20/24
	Hausarzt	1. April 2025	73/90/24
Schwerin (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	1. Januar 2025	122/81/24
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	38/93/24
	Hausarzt	1. Juli 2025	42/93/24
	Hausarzt	1. Oktober 2025	72/93/24

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	102/16/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	147/14/22
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Januar 2025	98/32/24
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	1. April 2025	124/70/24
Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	124/11/23
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	1. Januar 2025	127/69/24
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ Praxisanteil)	1. April 2025	118/10/24
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	128/70/24
	FA für HNO-Heilkunde (½ VA-Sitz)	1. Januar 2025	89/14/24





Güstrow (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	127/17/23
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2025	21/14/24
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	79/45/22
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/11/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	110/17/24
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	06/11/23
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	48/05/23
	FA für Psychotherapeutische Medizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	168/51/23
	FA für Psychiatrie	nächstmöglich	67/39/24
	FA für Nervenheilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	68/39/24
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	121/70/24
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	75/70/24
Parchim (PB)	FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	nächstmöglich	95/51/23
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	18/24/23
	FA für Urologie	nächstmöglich	129/57/23
	FA für HNO-Heilkunde	1. Januar 2025	96/14/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2025	70/45/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2025	69/45/24
Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.			
Rostock (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	63/24/24
	FA für Kinderchirurgie (¼ VA-Sitz)	1. Januar 2025	123/07/24
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	1. April 2025	119/11/24
Rügen (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	1. April 2025	125/70/24
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Urologie	nächstmöglich	76/57/23
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	03/08/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2025	120/51/24

Stralsund/ Nordvorpommern (PB)

FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	138/17/22
Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	44/51/21
FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Sonderbedarf § 24a der Bedarfsplanungs- Richtlinie)	nächstmöglich	163/39/23
FA für HNO-Heilkunde	1. April 2025	22/14/24

Uecker-Randow (PB)

Psychotherapie (Psychologischer Psycho- therapeut)	nächstmöglich	78/69/24
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2025	99/11/24

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. **aktueller** Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes.

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

- ❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 33. Jahrgang, Heft Nr. 386, November 2024 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Dr. med. Tilo Schneider, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Silvia Grambow (sg), Oliver Kahl (ok), Heike Kuhn (hk), Eva Tille (ti), Jacqueline Wirth (wir) **Titel** © KVMV/Büttner **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

– Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

Konservativer augenärztlicher Versorgungsauftrag in Schwerin

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat für die Stadt Schwerin ein besonderes Versorgungsbedürfnis hinsichtlich der Sicherstellung der konservativen augenärztlichen Versorgung festgestellt und schreibt daher entsprechend § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V einen augenärztlichen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Für die Übernahme dieses konservativen augenärztlichen Versorgungsauftrages gewährt die KVMV eine finanzielle Förderung von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich

Demmin – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Demmin ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Demmin gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Müritzt

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Müritzt ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Müritzt gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Hals-nasen-ohrenärztlicher Versorgungsauftrag im

Planungsbereich Ludwigslust – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung im Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der HNO-Ärzte von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Die Förderung richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Strukturfondsrichtlinie der KVMV.

- ① Nähere Informationen und Förderungsanträge sind zu erhalten bzw. zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin
Tel.: 0385. 7431 371, E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

„Tachsommer“ – wenn Eltern an Depressionen erkranken

Von Grit Büttner*

„Weshalb will man nicht mehr leben, wenn es doch Hunde und Schmetterlinge gibt und den Himmel?“ Zoes Vater ist für Monate in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Depressionen und mentale Gesundheit sind Themen der schwedischen Autorin Sara Stridsberg. Ihre Familiengeschichten sind traurig, aber nicht ohne Fantasie, Humor und Zuversicht.

Bereits in ihrem autobiografisch inspirierten Roman „Das große Herz“, der 2017 in deutscher Sprache im Carl Hanser Verlag München erschien (ISBN-13: 978-3-446-25453-4), geht es um eine Kindheit, die überschattet ist von einem depressiven Vater. Ihr Bilderbuch „Tachsommer“ (deutsche Ausgabe 2024, Karl Rauch Verlag Düsseldorf, ISBN: 978-3-7920-0387-9) kommt mit wenigen klaren Sätzen sowie eindrücklichen Illustrationen von Sara Lundberg auf nur 40 Seiten aus.

„Eines Tages war mein Papa einfach weg. ... Am Frühstückstisch ... war jetzt ein Loch. ... Es dauert lange, bis ich endlich erfahre, wohin er gegangen ist.“ Zoe darf ihren Vater in dem Haus, in dem die Türen abgeschlossen sind, besuchen. Dort „umsorgen ihn Engel ... damit er nicht wegfliegt.“ Zoe fragt sich: „Wie kann man nicht länger leben wollen, wenn es doch mich gibt?“ Sie trifft in der Klinik Sabina, die Schwimmerin, die einmal den Pazifik durchkralen möchte. „Ein Mädchen kann alles“, erklärt diese. Ab und zu „verschwindet“ Zoes neue Freundin, „taucht ab in eine andere Welt. Ich warte, bis sie wieder da ist.“

Das „Schwimmtraining“ mit der jungen Frau – im Park der Klinik weit weg vom Meer – hilft Zoe, Geduld zu lernen, und eine neue Sicht auf die Situation ihrer Familie zu gewinnen: „Er ist wie die Bäume, mein Papa. Im Winter tut er so, als wäre er tot. Im Sommer wacht er wieder auf.“ Später als Erwachsene resümiert sie: „Es gibt Menschen, die nie ganz glücklich werden. ... Manchmal werden sie so traurig, dass sie im Krankenhaus leben müssen, bis es vorbei ist. Das ist nicht gefährlich.“



Cover: © Verlag Karl Rauch

Der von Lukas Dettwiler aus dem Schwedischen übersetzte Text scheint auf den ersten Blick in seiner Schwermut so gar nicht geeignet für Kinder. Vielleicht spricht er Betroffenen, jungen und älteren, aber auch aus der Seele und fördert das Verständnis für psychische Erkrankungen. Nicht nur die Sprache ist ausdrucksstark, auch die detailreichen Aquarelle erlauben behutsam ehrliche Einblicke in das Leben eines Kindes, dessen Elternteil suizidgefährdet ist.

Wenngleich die melancholische Bildergeschichte um Zoe und ihre Familie tief traurig zu lesen und zu betrachten ist, lässt sie einen doch nicht

ratlos zurück. Schließlich schildert das Buch „Tachsommer“ auch die ungeahnten mentalen Widerstandskräfte eines kleinen Mädchens und dessen verblüffenden Umgang mit den Wahrheiten des Lebens. „Ich weiß nicht, ob Sabina bis ans Meer gekommen ist“, überlegt Zoe am Schluss. „Aber ich werde nie vergessen, dass sie meine Freundin war in jenem Sommer, als mein Vater nicht mehr leben wollte.“ ■

① Die Nummer gegen Kummer ist ein telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland, anonym und kostenlos.

- ◆ Tel. für Kinder und Jugendliche: 116 111
- ◆ Tel. für Eltern: 0800 111 0 550

Im Internet: → www.nummergegenkummer.de

*Grit Büttner ist Leiterin der Abteilung KV-Medien und Kommunikation der KVMV.

Personalien

50. Geburtstag

- 6.11. Dr. med. Daniel Paschke,
niedergelassener Arzt in Hagenow;
- 7.11. Dr. med. Joachim Schamberger,
niedergelassener Arzt in Grabow;
- 14.11. Gunnar Jung,
niedergelassener Arzt in Schwaan;
- 23.11. Dr. med. Manja Hase,
niedergelassene Ärztin in Parchim.

60. Geburtstag

- 4.11. Dr. med. Carl Jäger,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 13.11. Dr. med. Michael Kirsch,
niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 18.11. Dipl.-Med. Kerstin Hinz,
niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 21.11. Dr. med. Sören Rudolph,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 21.11. Dr. med. Carola Hunfeld,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 23.11. Andreas Gramse,
niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 23.11. Dr. med. Petra Schröder,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 24.11. Dr. med. Andreas Werner,
angestellter MVZ-Arzt in Ludwigslust;
- 24.11. Dr. med. Jens Schulze,
niedergelassener Arzt in Tessin.

65. Geburtstag

- 6.11. Dr. med. Sabine Pedd,
niedergelassene Ärztin in Friedland;
- 13.11. Dr. med. Sabine Hellmund,
angestellte Ärztin in Rostock;
- 18.11. Dr. med. Sabine Meinhold,
niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
- 20.11. Dipl.-Med. Isabel Schwartz,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 23.11. Dr. med. Thomas Forssman,
niedergelassener Arzt in Wismar;
- 28.11. Dr. med. Uta Arndt M.A.,
angestellte Ärztin in Mirow;
- 29.11. Dr. med. Kristina Biedermann,
ermächtigte Ärztin in Schwerin.

Namensänderungen

Dr. med. Susanne Guhl, seit 1. Januar 2023 angestellte Fachärztin für Neurochirurgie in Greifswald, führt jetzt den Namen Guhl-Draeger.

Stefanie Heßler, seit 1. Juli 2024 angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Doberan, führt jetzt den Namen Gläser.

Angelika Blümel, seit 1. März 2023 angestellte psychologische Psychotherapeutin in Dömitz, führt jetzt den Namen Dietrich.

ti





Online-Veranstaltungen

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional



Video-/Telefonkonferenz: AG Hausärztliche Palliativversorgung des Hausärzterverbandes M-V

► **FÜR:** Hausärzte

Hinweise: Die Arbeitsgruppe bespricht i.d.R. jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 bis ca. 15.00 Uhr bei einer Video-/Telefonkonferenz palliativmedizinische Problemstellungen. Moderatorin: Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow; ein Fortbildungspunkt

Anmeldung per E-Mail: office@ihrlandarzt.de

Informationen im Hausärztlichen Forum für M-V unter:
→ www.mvdoc.de

Güstrow – 6. November und 4. Dezember 2024

Interventionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2024

► **FÜR:** Psychotherapeuten
(ärztliche und psychologische)

Hinweise: Interventionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) besprechen konkrete Fälle aus der Praxis mit dem Ziel einer verbesserten Therapeut-Patienten-Beziehung; pro Abend 5 Fortbildungspunkte; 19.00 Uhr; Anmeldung erbeten

Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Am Wasserturm 4, 18273 Güstrow

Information/Anmeldung: Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.2190 19, Fax: 03843.2190 18,
Internet: → www.psycho-flitzer.de
E-Mail: chhuebener@t-online.de



Online-Fortbildung SepsisAkademie 2024

► **FÜR:** div. Fachrichtungen

Hinweise: Die zertifizierte Fortbildung findet monatlich – mittwochs ab 16.30 Uhr – als Online-Veranstaltung statt. Alle Vorträge zum Nachschauen unter:
→ www.youtube.com/sepsisdialog

Termine und Themen 2024:

13. November: Personalisierte Sepsisdiagnostik und Sepsistherapie: Eine Frage für die KI?

4. Dezember: Viren und ihre Vektoren auf dem Vormarsch gen Norden.

Information: QM-Projekt SepsisDialog, Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin;
E-Mail: sepsisakademie@med.uni-greifswald.de

Internet: → www.sepsisdialog.de

Anmeldung: → www.anmeldung.sepsisakademie.de

Schwerin – 20. November 2024

Herbstsymposium – Ein interdisziplinäres Update

► **FÜR:** Haus- und Fachärzte

Inhalt: Aktuelles aus der Rheumatologie und Impfeempfehlungen der STIKO (Prof. Christian Kneitz, FA für Innere Medizin und Rheumatologie, Schwerin); Nebenschilddrüse im Fokus (Prof. Stefan Zimny, FA für Innere Medizin, Schwerin)

Hinweise: 16.30 bis 19.00 Uhr; Leitung: Dr. med. Peggy Heidemann, Regionalvorsitzende bng M-V; Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V sind beantragt

Ort: Hotel Speicher am Ziegelsee, Speicherstr. 11, 19055 Schwerin

Information/Anmeldung: Dr.-Ing. Jens Heidemann, Tel.: 0176.494 211 23,
E-Mail: heidemann.phd@web.de

Rostock-Warnemünde – 22. und 23. November 2024

29. Gynäkologentag M-V

► **FÜR:** FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Themen: 22. November Kurstag:

14.00 bis ca. 17.00 Uhr: Diagnostik und Therapie der Endometriose gemäß Leitlinien 2024

15.00 - ca. 17.00 Uhr: Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch in der frauenärztlichen Praxis; Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Umsetzung



23. November Wissenschaftliches Programm:

9.00 bis ca. 16.00 Uhr: Schwangerenbetreuung (inkl. Cannabis-Missbrauch), Onkologie, Kontrazeptiva und Psychopharmaka u.a.; Wissenschaftliche Leitung: Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Proseken

Ort: Technologiezentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock-Warnemünde

Anmeldung:

→ <https://www.bvf.de/bvf-akademie/veranstaltung/29-gynaekologentag-mecklenburg-vorpommern-rostockwarnemuende-19/>



Rostock – 23. November 2024

Herbsttagung der Landesgruppe M-V im Berufsverband der HNO-Ärzte

► **FÜR:** FÄ für HNO-Heilkunde

Hinweise: ab 9.15 Uhr, Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V sind beantragt.

Ort: IntercityHotel, Herweghstr. 51, 18055 Rostock

Leitung: Kirsten Schöler, Fachärztin für HNO-Heilkunde Lübz; Jörg Menschikowski, Facharzt für HNO-Heilkunde in Parchim

Information/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Rostock – 29. November 2024

We Weiterbildungstag des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V

► **FÜR:** Ärzte in der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Ärztliche Suizidassistenz - (k)ein Thema für die hausärztliche Praxis? (Hausärztetag M-V)

Referenten: Dr. med. Luise Farr (Universitätsklinikum Jena); Dr. med. Ilja Karl (Arendsee); 8.30 bis 13.00 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock

Anmeldung (verbindlich bis 22. November) online:

→ www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de
→ Veranstaltungen → Weiterbildungstag „Ärztliche Suizidassistenz - (k)ein Thema für die hausärztliche Praxis?“ HÄT MV oder per E-Mail: info@kwmv.de

Rostock – 7. Dezember 2024

34. Jahrestagung des Landesverbandes M-V im Berufsverband der Deutschen Dermatologen

► **FÜR:** FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Inhalt: Für Ärzte: Erdnuss-Allergie, Mogamulizumab bei T-Zell-Lymphomen der Haut, Management des Handekzems: Herausforderungen und neue Therapieoptionen, Therapie der atopischen Dermatitis – Übersicht und neue Optionen, Berufspolitik und DermaNet M-V u.a.; Für MFA: „Trockene Haut im Winter“ (Teil 1 und 2); Fortbildungspunkte sind bei der Ärztekammer M-V beantragt;

Tagungsleitung: Dr. med. Andreas Timmel, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen

Ort: Pentahotel, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock

Informationen/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Schwerin – 13. Februar 2025

Medizinproduktegesetz – Auffrischung

► **FÜR:** Medizinprodukte-Beauftragte in Arztpraxen u.a.

Inhalte: Update aus dem Medizinprodukterecht, Erfahrungsaustausch, praxisnahe Schulung mit Fallbeispielen; Gebühr: 350 Euro; 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: DRK, Güstrower Str. 4, 19055 Schwerin

Information: DRK-Kreisverband Schwerin e.V., Tel.: 0385.555730-34, E-Mail: info@drk-sn.de

Internet: → www.drk-sn.de

Anmeldung: → <https://www.drk-sn.de/daten/kursanmeldung/kurs/15447804>

ti

① Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen
→ Fortbildungsveranstaltungen



Kreisstellen der KVMV

1. Greifswald

Ansprechpartnerin: Ramona Krüger
Wolgaster Str. 1, 17489 Greifswald
Tel.: 03834.899 090, Fax: 03834.899 091
E-Mail: rkrueger@kvmv.de
Vorsitzender: Dr. med. Hans-Jürgen Guth

2. Güstrow

Ansprechpartnerin: Gabi Handwerker
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Tel.: 03843.215 443, Fax: 03843.217 675
E-Mail: ghandwerker@kvmv.de
Vorsitzender: Dr. med. Axel Hoffmann

3. Ludwigslust

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel
Kleine Wallstr. 2, 19258 Boizenburg
Tel.: 038847.339 53, Fax: 038847.339 52
E-Mail: streichel@kvmv.de
Vorsitzender: Claus-Dierk Sprenger

4. Malchin

Ansprechpartnerin: Gerlind Wölki
Heinrich-Heine-Str. 39, 17139 Malchin
Tel.: 03994.6328 35, Fax: 03994.299 179
E-Mail: gwoelki@kvmv.de
Vorsitzende: Dr. med. Susanne Riediger

5. Neubrandenburg

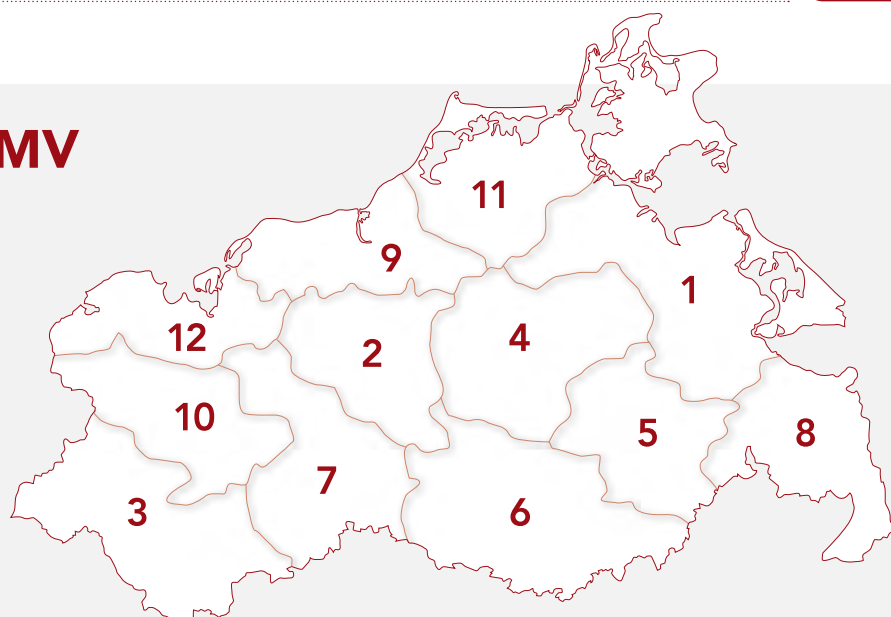
Ansprechpartnerin: Martina Jacob
An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395.544 26 13, Fax: 0395.558 47 80
E-Mail: mjacob@kvmv.de
Vorsitzender: Matthias Träger

6. Neustrelitz

Ansprechpartnerin: Silke Düsel
Elisabethstr. 18, 17235 Neustrelitz
Tel.: 03981.205 204, Fax: 03981.205 212
E-Mail: sduesel@kvmv.de
Vorsitzende: Dr. med. Antje Asmus

7. Parchim

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel
Lübzer Str. 21, 19370 Parchim
Tel.: 03871.213 938, Fax: 03871.629 953
E-Mail: streichel@kvmv.de
Vorsitzender: Jörg Menschikowski



8. Pasewalk

Ansprechpartnerin: Angelika Ehlert
Prenzlauer Str. 27, 17309 Pasewalk
Tel./Fax: 03973.216 962
E-Mail: bahr-rieth@web.de
Vorsitzende: Dr. med. Christine Bahr

9. Rostock

Ansprechpartnerin: Christine Segeth
Robert-Koch-Str. 9, 18059 Rostock
Tel.: 0381.377 74 79, Fax: 0381.377 74 97
E-Mail: csegeth@kvmv.de
Vorsitzender: Dipl.-Med. Torsten Lange

10. Schwerin

Ansprechpartnerin: Catrin Werner
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin
Tel.: 0385.7431 347, Fax: 0385.7431 151
E-Mail: cwerner@kvmv.de
Vorsitzender: Nils Paukstat

11. Stralsund

Ansprechpartnerin: Kerstin Marschner
Bleistr. 13 A, 18439 Stralsund
Tel./Fax: 03831.258 293
E-Mail: kmarschner@kvmv.de
Vorsitzender: Dr. med. Jan Eska

12. Wismar

Ansprechpartnerin: Gabriele Bachstein
Lübsche Str. 148, 23966 Wismar
Tel.: 03841.701 983, Fax: 03841.327 233
E-Mail: gbachstein@kvmv.de
Vorsitzender: Dr. med. Fabian Holbe

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2024/25



Online-Fortbildung

 13.11.2024

Thema: Long Covid – ME/CFS

 22.1./14.5./16.7./12.11.2025

15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

27.-28.11.2024 | Schwerin

4.-5.3./2.-3.7./19.-20.11.2025 | Schwerin

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Ordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz

19.2./26.2.2025 | Demmin (Teil 1 und 2)

10.9./24.9.2025 | Schwerin (Teil 1 und 2)

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 19.00 Uhr

Für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung

14.3.2025 | Schwerin

25.7.2025 | Landpartie in Vertragsarztpraxen in M-V

Seminar und Landpartie richten sich an Studierende der Humanmedizin ab dem klinischen Ausbildungsabschnitt, Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte außerhalb der ambulanten Versorgung, die Informationen über die vertragsärztliche Tätigkeit in M-V aus erster Hand erhalten wollen.

Für Praxisabgeber

Orientierung für die Praxisübergabe

9.4.2025 | Neustrelitz

26.11.2025 | Wismar

Schwerpunkte: Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.; 14.00 bis 18.30 Uhr

Datenschutz in der Praxis

11.6.2025 | Schwerin

Schwerpunkte: aktuelle Rechtslage, Infos zum Datenschutz und Datenschutzbeauftragten u.a.; Workshop: 15.00 bis 18.00 Uhr

Für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

9.7.2025 | Schwerin

Schwerpunkte: Das Seminar bietet niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten einen aktuellen Überblick über diverse Themen der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit in M-V wie z.B.: Verordnungen, IT-Anwendungen, Abrechnung, Anstellung, Kooperationen

① Weitere Informationen: → www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)
Kontakt: Abteilung Sicherstellung | E-Mail: fortbildung@kvmv.de
Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453

